

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am Mittwoch, den 9. Oktober 2019, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfercher

Hr. Thomas Stefan

Fr. Melanie Rindler

Hr. Ing. Herbert Mandler

Fr. Michaela Aichholzer

Hr. Helmut Stefan

Hr. Norbert Sattlegger

Fr. Heidi Moser

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Fr. Ing. Rupert Viehhauser

Fr. Elke Steinwender

Hr. Stefan Burger

Fr. Doris Unterrainer

Fr. Tamara Penker

Fr. Carmen Thaler

Hr. Ing. Ronald Meixner

Fr. Birgit Huber

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Robert Unterrainer

Entschuldigt abwesend:

Hr. Friedrich Kritzer

Schriftführerin: Claudia Reichhold

Weiters anwesend: AL Herwig Fercher, Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages 2019
4. Generalsanierung VS Kolbnitz; Erweiterung des Finanzierungsplanes
5. Penker Steg mit Radweg und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED; Genehmigung des Finanzierungsplanes
6. Erneuerung der Beleuchtung für die Kirche am Danielsberg; Vergabe
7. Ankauf neuer Helme für die FF-Kolbnitz; Vergabe
8. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut in der KG Zandlach im Bereich der Zufahrt Nothegger; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ.: 11056/19 des DI Dr. Günther Abwerzger
9. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut in der KG Kolbnitz im Bereich der Zufahrt Sattlegger/Fischer; Durchführung der Vermessungsurkunde GZ.: 11094/19V des DI Dr. Günther Abwerzger
10. Erfüllung einer Vorgabe des Landes; Zustimmung zur Erhöhung der Eigenmittelaufbringung für das LEADER-Programm
11. Behandlung eines Dringlichkeitsantrages der FPÖ-Fraktion; „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“
12. Weiterführung der Kreuzeckbahn und touristisches Konzept; Situationsbericht
13. Vergabe von Gemeindewohnungen
 - a) ehemalige Wohnung Blatnik im Wohnhaus Unterkolbnitz 16
 - b) ehemalige Postenunterkunft im Amtsgebäude Unterkolbnitz 50

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie das heutige Schriftführerduo Claudia Reichhold und AL Herwig Fercher sowie die Finanzverwalterin. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Das entschuldigt abwesende Mitglied Friedrich Kritzer wird durch Robert Unterrainer vertreten. Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderatsmitglieder Norbert Sattlegger und Ing. Rupert Viehhauser bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Finanzreferent Thomas Stefan das Wort zur Berichterstattung. Dieser erklärt anhand der Gemeinderatsvorlage, die er am neuen Bigpad präsentiert, die im 2. Nachtragsvoranschlag vorgesehenen Änderungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Es ergeben sich in Summe Erhöhungen im ordentlichen Haushalt in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.415.500,00, sodass die Voranschlagssummen von bisher € 4.670.00,00 auf nunmehr € 6.086.100,00 erweitert werden.

2. NTVA 2019 zum ordentlichen Haushalt			
		Einnahmen	Ausgaben
10100,0430	Laptop		1.500
10100,4000	Headsets f.Tel.Anlage		700
10100,4030	Eintrittskarte Drautalperle v.VUG auf Handelswaren		1.400
10100,5210	Umschicht.Lohn Reinig.Kraft		-11.800
10100,5110	Umschicht.Lohn Reinig.Kraft		11.800
10100,5220	Lohn.ngj.beschäftigte Angestellte		7.000
11631,4000	Feuerwehrrhelme FF Ko		9.300
11640,0040	Hydranten-Nachveranschl.		1.400
21640,8710	Umsch.BZ Hydranten	-10.500	
21640,8712	Umsch.BZ Hydranten	10.500	
12400,7770	Familja, Beitrag Durchf. Kinderspielgr. Dorfspatzen		1.900
12490,7510	Beitrag Land Kinderbetreuung		3.500
12730,5200	Umschicht.Lohn Mediathek		-8.700
12730,5100	Umschicht.Lohn Mediathek		8.700
13630,02000	3 Stk.Motorsensen		1.400
13690,7571	REP 20-Jahr-Jub.Subv.		3.000
13900,0500	Restaurierung Wegkreuz Penker Steg		1.100
13900,0500	Kirchenbel. Danielsberg u.Rückers.		8.000

23900,8280	Rückers.Bel.Danielsberg	2.000	
14110,7510	Anpassung Sozialhilfe		1.200
24110,8280	SH-Abre.2018	33.500	
15600,7510	Betriebsabg.Krankenanstalten		1.400
16120,6110	Instandh.Gde.Straßen		5.000
16160,7280	Planungsleistungen Alte Teuchlstr.		12.400
16160,7280	Wanderwegerhaltung- Erweiterung		2.000
16400,4000	Verkehrszeichen/Aufl.v.BH		3.000
26800,8712	BZ-Breitbandoffensive/Übertr.v.2019	7.100	
16800,0500	Breitbandoffensive Masterplan		10.000
17820,7740	Einmalzahlg.an LAG f.best.Proj.		8.500
18151,0430	Überschreitung Anschaff.Spielgeräte		2.400
18151,7010	Pachtzinse Spielplatz Gappen		300
28170,9630	Friedhöfe, Sollübersch.2018	34.300	
18170,2980	Friedhöfe, RL-Zuf.		18.700
28170,2980	Friedhöfe, RL-Entn.z.HH-Ausgl.	-15.600	
18310,6140	Zusatz Hzg.Bad/Friseur / Badst.		1.600
18310,6140	Überschreitung Instandh.Geb.		3.000
18310,6180	Überschreitung Instandh.Wärmepumpe		2.300
18400,0010	Grundablösen KG Zdl. U.Bereich OK 36		1.700
18400,7280	Vermessungen öffentl.Gut Bereich OK		1.000
28510,9630	Kanal, Sollübersch.2018	775.700	
18510,2980	Kanal, RL-Zuf. Übersch.2018		775.700
28520,9630	Müllbeseitigung, Soll-Übersch.2018	146.400	
18520,2980	Müllbeseitigung, RL-Zuf-Übersch.2018		146.400
28530,9630	Whg.UK 16, Soll-Übersch.2018	10.800	
18530,6140	Whg.UK 16 Instandhaltg.Geb.		10.800
28531,9630	Whg.UK50, Soll-Übersch.2018	28.000	
18531,6140	Whg.UK 50, Instandhaltg.Geb.		28.000
19120,2980	RL-Katastrophenzusch.f.Alte Teuchlstr.		250.000
29440,8700	Bundeszuschuss Katastrophensch.2018	402.400	
29450,8610	Zusch.n.d.Pflegefondsgesetz	-22.800	
19800,9102	Zuf.z.AOH San.VS		-52.500
19800,9106	Zuf.z.AOH Katastr.Schäden 2018 neue T-Str.		100.000
19800,9106	Zuf.z.AOH Penker Steg		42.400
29800,9108	Rückführung AOH Bad BA 02 an OH	13.700	
	SUMMEN OH	1.415.500	1.415.500

Ergänzend erläutert die Finanzverwalterin die notwendigen Veränderungen. Auch weist sie darauf hin, dass die neue VRV keine Soll-Überschüsse kennt und diese als Rücklage einem Sparbuch zugeführt werden müssen (Kanal € 775.700,00 – Müll € 146.400,00 – Friedhöfe € 18.400,00). Dieser Umstand bedingt auch die außergewöhnliche Höhe des 2. NTVA.

Im außerordentlichen Haushalt ist eine Erweiterung des Volumens um jeweils € 76.500,00 auf nunmehr € 1.280.000,00 vorgesehen.

Bei der Generalsanierung Volksschule wurden bisher im Jahr 2019 € 387.300,00 veranschlagt, diese erfahren eine Veränderung um € 1.100,00 auf nunmehr € 388.400,00.

Für die Katastrophenschäden an der Teuchlstraße wurden Einnahmen aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von € 100.000,00 zugeführt, sodass sich diese Position in Summe um € 33.000,00 verändert somit VA neu auf € 166.700,00.

Für die Neuerrichtung Penker Steg wurde erst jetzt der Finanzierungsplan erstellt, da kosten- und fördertechisch noch nicht alle Unterlagen vorhanden waren.

Das Vorhaben Sanierung Freibad Kolbnitz wird im Rechnungsjahr 2019 finanziell abgeschlossen, wobei € 13.700,00 dem ordentlichen Haushalt rückgeführt werden.

Bürgermeister Felicetti merkt abschließend an, dass die Finanzverwaltung ein äußerst komplexer Aufgabenbereich ist und die Umstellung auf die neue VRV eine enorme Herausforderung darstellt.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlags 2019, wie vorgetragen und erläutert, die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Eine Ausfertigung der Gemeinderatsvorlage, mit dem aufgelisteten Zahlenwerk sowie den Erläuterungen, ist dem Original dieser Niederschrift als Beilage angeschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass die Generalsanierung der VS Kolbnitz schon sehr viel Geld gekostet hat, aber man muss auch anerkennen, dass dafür sehr viel an Fördermitteln zur Verfügung gestellt wurden.

Referent Thomas Stefan übernimmt das Wort und erläutert anhand der Gemeinderatsvorlage, dass das Sanierungsprojekt Gesamtkosten in Höhe von € 1.079.200,00 verursacht hat. Der Abgang des Vorjahres in Höhe von € 381.500,00 wurde durch Einnahmen abgedeckt. Erklärend fügt er noch hinzu, dass die angeführten sonstigen Einnahmen Bundesmittel darstellen. Die Schulbaufondsmittel werden voraussichtlich um € 233.000,00 auf gesamt € 719.000,00 erweitert. Die dafür notwendige schriftliche Zusicherung wird jedoch erst im Dezember nach abgehaltener Sitzung des Schulbaufondskuratoriums erfolgen.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				urspr.FPL
		Vorjahre	2019	2020		
in Euro Beträgen						
Reine Baukosten	995.600		988.700	6.900		674.600
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	-					
Außenanlagen	-					
Anschlusskosten/ Kommissionsgebühren	-					
Grunderwerbskosten	-					
Planungsleistungen	83.600		83.600			34.600
Maschinen/masch.Anlagen	-					
Fahrzeug	-					
Gesamtkosten	1.079.200	-	1.072.300	6.900	-	709.200
				381.500		

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				urspr.FPL
		Vorjahre	2019	2020		
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
Mittel aus dem Schulbaufds.	719.000	486.000	233.000		486.000	
Landeszuschüsse/ -beiträge	-					
Bedarfszuweisungsmittel	194.800	136.000	58.800		194.800	
Mittel aus dem Mölltalfonds	29.000		29.000		29.000	
Sonstige Einnahmen	68.800	68.800				
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	67.600		67.600			
Gesamtsummen	1.079.200	-	690.800	388.400	-	
			- 381.500			

Nach Abschluss der Beratung stellt Referent Vzbgm. Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan, wie erstellt und erläutert, genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Wie Bürgermeister Felicetti berichtet, hat die Errichtung des neuen Penker Steges die Geister sehr geschieden, auch mussten die Mandatäre sehr viel Kritik einstecken. Seiner Meinung nach stellt diese Errichtung aber ein Vorzeigeprojekt in puncto Schnelligkeit der Umsetzung und Finanzierbarkeit von immerhin rund € 400.000,00 dar.

In diesem Zusammenhang möchte er seinen herzlichsten Dank dem zuständigen Referenten, Ing. Hans-Paul Unterweger, und dem Wirtschaftsausschuss-Obmann, Ing. Herbert Mandler, für ihre schnelle und intensive Umsetzung aussprechen. Andere Projekte dieser Größenordnung brauchen dafür 2 Jahre und länger und die Gemeinde Reißeck hat – auch Dank der vielen Helfer, wie z.B. Brückenbauabteilung des Landes Kärnten, Pionierabteilung des Bundesheeres, Anrainer – diese wichtige Verbindung zwischen den Penker Ortsteilen in wenigen Monaten auf die Füße gestellt. Ihm wäre es noch ein großes Anliegen, dass die Brücke von den Schülern der Volksschule Reißeck bildnerisch etwas bunter gestaltet werden würde.

Finanzreferent Thomas Stefan erklärt ergänzend, dass die Erneuerung und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in das Projekt *Penker Steg mit Radweg R8* miteingeflossen ist. Für die Straßenbeleuchtung sind Ausgaben in Höhe von € 66.000,00 vorgesehen, welche auf 2 Jahre aufgeteilt und dementsprechend umgebucht werden müssen.

Wie der Referent weiters anhand der Gemeinderatsvorlage ausführt, werden vom Land Förderungen von 50 % zugesichert, gedeckelt mit max. € 170.000,00. Die Bedeckung der Ausgaben in der Gesamthöhe von € 421.000,00 ist wie folgt gegeben:

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
		in Euro Beträgen				
Vermögensveräußerungen	-					
Sonderrücklagen (Entnahmen)	-					
Schuldaufnahmen (Darlehen)	-					
Landeszuschüsse/ -beiträge LR Gruber	130.000	130.000				
Landeszuschüsse/ -beiträge Leaderregion	75.000	75.000				
Bedarfszuweisungsmittel	108.000	108.000				
Bedarfszuweisungsmittel	58.000	25.000	33.000			
KEIWOG-Fds.	8.000	8.000				
Sonstige Einnahmen	-					
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)	-					
Zuschuss des o. Haushaltes Katastrophenfondsmittel (allgem. Deckungsmittel)	42.400	42.400				
Gesamtsummen	421.400	388.400	33.000	-	-	-

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Ing. Hans-Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge der Genehmigung des Finanzierungsplanes „Neuerung Penker Steg mit Radweg R8 und Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED“, wie vorgetragen und erläutert, die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Eine Ausfertigung der Gemeinderatsvorlage, Investitionsaufwand und Finanzierungsplan, ist dem Original dieser Niederschrift als Beilage angeschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Bürgermeister Felicetti sieht den Danielsberg mit darauf befindlicher Kirche als weithin sichtbares Wahrzeichen der Gemeinde Reißbeck an. Leider ist die bestehende Beleuchtung nach vielen Jahren im Einsatz kaputt gegangen. Bei einem Ortsaugenschein in Anwesenheit von Mitgliedern des Gemeindevorstandes wurden verschiedene Beleuchtungsmöglichkeiten demonstriert. Durch die neue LED-Technik gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, wie die Kirche mit dieser modernen Technik in Szene gesetzt werden kann.

Es wurden zwei Angebote eingeholt:

1. Normalbeleuchtung wie bisher – ohne Masten mit 4 Stützpunkten – zum Preis von rund € 6.000,00
2. Mit LED-Technik und enormer Farbenvielfalt belaufen sich die Kosten auf das Doppelte.

Das 2. Angebot wurde inzwischen von der ortsansässigen Elektrofirma Messner nachgebessert und beläuft sich nun auf rund € 7.800,00.

GR Ing. Rupert Viehhauser erklärt, dass der Herkuleshof nicht Besitzer der Kirche ist, sondern die röm.-kath. Kirche. Seiner Meinung nach wäre aber die moderne Art der Beleuchtung mit den vielen Möglichkeiten des Farbspiels als „Eyecatcher“ unbedingt zu präferieren. Man könnte ein Beleuchtungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Pfarre erarbeiten.

Auch Vizegbm. Ing. Hans-Paul Unterweger ist von der moderneren Variante überzeugt. Aus den Akten ist ersichtlich, dass für die Finanzierung der Beleuchtung bisher immer die Gemeinde gesorgt hat (1962 wurde die erste Beleuchtung unter Bgm. Huber finanziert, 1989 unter Bgm. Feistritzer). Er weist auch darauf hin, dass die moderne LED-Beleuchtung weit aus weniger Strom (40 Watt) als die alten 2 x 2000 Watt-Scheinwerfer braucht. Auch die Pfarre ist bereit, ihren Anteil an einer neuen Beleuchtung zu leisten und stellt einen Betrag von € 2.000,00 zur Verfügung. Er dankt der Pfarre Kolbnitz an dieser Stelle für die gewährte Unterstützung.

GR und gleichzeitig Pfarrgemeinderat-Obmann Helmut Stefan berichtet, dass der Bürgermeister und der Finanzreferent an die Pfarre mit dem Ersuchen um Unterstützung herangetreten sind. Nach Beratung im Pfarrgemeinderat wurde beschlossen, diese neue Beleuchtung mit dem bereits angeführten Beitrag zu fördern, da die Beleuchtung auch der Pfarre ein großes Anliegen ist. Leider ist die Diözese nicht bereit, dieses Vorhaben zu subventionieren.

GR Helmut Stefan stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Danielsberg Kirche mit einer modernen LED-Beleuchtung auszustatten und die Firma Elektro Messner mit einem Bruttobetrag von € 7.864,00 mit der Errichtung der Anlage zu beauftragen. Die Pfarre Kolbnitz fördert die Errichtung mit einem einmaligen Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 2.000,00

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kommandant der FF Kolbnitz in einer schriftlichen Anfrage um den Ankauf neuer Helme für die Kameraden der FF Kolbnitz angesucht hat. Die in Verwendung stehenden Helme sind bereits über 30 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den sicherheitstechnischen Standards. Erforderlich wären 50 Stück.

Von der Fa. Rosenbauer liegt ein Angebot für 50 Stück zum Gesamtpreis von rund € 20.000,00 vor.

Finanzreferent Thomas Stefan erklärt, dass für eine Gesamtanschaffung kein Budget vorhanden ist. Deshalb wurde sowohl beim Landesfeuerwehrband als auch beim zuständigen Landesrat Fellner um Unterstützung angesucht. Leider wurde das Ansuchen in beiden Fällen negativ beschieden, sodass die Gemeinde auf den Gesamtkosten sitzen bleibt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung die einstimmige Empfehlung abgegeben, im Jahr 2019 nur eine Hälfte der Helme anzuschaffen und im Budget 2020 die zweite Hälfte vorzusehen.

GR Stefan Burger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, noch heuer 25 Stück Helme für die FF Kolbnitz zum Preis von brutto € 9.248,09 bei der Fa. Rosenbauer anzukaufen. Weitere 25 Helme sollen im Budget 2020 vorgesehen und angeschafft werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass im Bereich des ehemaligen Friseurgeschäfts von Gerhard Berger in Oberkolbnitz eine Engstelle bei der Verbindungsstraße zu den Anwesen Pacher, Tuppinger, Nothegger und Kleinfärcher besteht. Wie in vielen Fällen decken sich die Natur- und Mappengrenzen nicht und speziell bei LKW-Transporten oder bei der Schneeräumung führt dies teilweise zu Problemen. Ein möglicher Besitzwechsel beim Friseurgeschäft war der Anlass für die Anrainer, den Bürgermeister um eine Lösung des Problems zu ersuchen. Im Einvernehmen mit Gerhard Berger wurde eine Vermessung vorgenommen. Im Zuge dessen wurde auch festgestellt, dass es eine extreme Engstelle im Bereich des benachbarten Anwesens der Frau Steiner Waltraud gibt. Auch hier wurde eine einvernehmliche Lösung für die Abtretung ins öffentliche Gut erzielt. Die vorgesehene Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut ist in der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 11056/19, dargestellt.

Die erforderliche öffentliche Kundmachung der Urkunde ist in der Zeit vom 27. Feber 2019 bis 28. März 2018 ordnungsgemäß erfolgt und es gab gegen die vorgesehene Durchführung keine Einwände.

Ausführlich erklärt der Vorsitzende die Problematik der Ablöse im Falle von Gerhard Berger. Eine zunächst schon vereinbarte Lösung mit einem Streifen Ersatzgrund auf der Nordseite (aus dem Grundstück 1717/1 von Frau Berger Elfriede und Mitbesitzern) war bereits vorbereitet und die Vermessung dafür erstellt. In der Folge hat Gerhard Berger diese Lösung aber abgelehnt und letztlich hat man sich auf eine finanzielle Ablöse geeinigt. Für die Abtretung von insgesamt 37 m² wurde Gerhard Berger nunmehr eine pauschale Ablöse in Höhe von € 1.000,-- zugestanden. Im Falle von Waltraud Steiner, aus deren Gutsbestand 42 m² ins öffentliche Gut übernommen werden, bleibt das besprochene Tauschgrundmodell mit dem Grundstreifen auf der Nordseite aufrecht. Die Urkunde dafür muss allerdings neu erstellt werden.

Der Sachverhalt ist klar und es gibt auch eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Übernahme wie vorbereitet und vom Vorsitzenden erläutert, umzusetzen.

Auf Antrag von Bürgermeister Kurt Felicetti fasst der Gemeinderat daher den einstimmigen Beschluss, die Trennstücke laut Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger vom 29. 01. 2019, GZ 11056/19, dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Nun berichtet der Bürgermeister, dass Stefan Sattlegger in Oberkolbnitz 36 Grundflächen von zwei Nachbarn zugekauft hat, um einen Zubau zum Wohnhaus zu errichten. Im Zuge der Vermessung wurde festgestellt, dass im Bereich der Hofdurchfahrt vlg. Ascherle eine echte Engstelle besteht, wenn man die Mappengrenzen als Grundlage heranzieht.

Gemeinsam mit Stefan Sattlegger wurde eine einvernehmliche Lösung für die Abtretung ins öffentliche Gut angestrebt, um den Gegebenheiten in der Natur Rechnung zu tragen und eine vernünftige Straßenbreite sicherzustellen. Die vorgesehene Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut ist in der vorliegenden Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 11094/19V, dargestellt.

Für die Abtretung von insgesamt 36 m² wurde Stefan Sattlegger eine pauschale Ablöse in Höhe von € 700,-- zugestanden.

Der Sachverhalt ist klar und es gibt auch eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Übernahme wie vorbereitet und vom Vorsitzenden erläutert, umzusetzen.

Auf Antrag von Bürgermeister Kurt Felicetti fasst der Gemeinderat daher den einstimmigen Beschluss, die Trennstücke laut Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger vom 02. 05. 2019, GZ 11094/19V, dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

GR Norbert Sattlegger ist befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht teil.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bürgermeister Felicetti informiert als Obmann etwas ausführlicher über die LEADER-Region, die als Verein organisiert ist und sich aus 19 Mitgliedsgemeinden des Möll- und Drautales (Funktionsperiode deckt sich mit der Gemeinderatsperiode) mit rund 29.000 Einwohnern zusammensetzt. Aufgabe dieser Region ist es, Projekte zu entwickeln und umzusetzen sowie die entsprechenden Förderungen aus LEADER- und anderen EU-Programmen zu beantragen. Werden die Voraussetzungen erfüllt, können Projekte bis zu maximal € 150.000,00 subventioniert werden, gedeckelt mit 50 % (d.h. eine Maximalförderung von € 75.000,00).

Bei der Umsetzung des Programmes wird eng mit Bund, Land, EU oder den anderen Kärntner LAG zusammengearbeitet. Die Gemeinde Reißbeck hat schon einige Projekte umgesetzt und daher auch schon einiges an Fördergeldern lukrieren können. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bürgermeister der Region alle unentgeltlich (auch keine Fahrtkosten) arbeiten.

Bisher wurden immer 10 % der Projektierungskosten als Eigenmittelbeitrag der jeweiligen Ausführungsgemeinde verrechnet, was nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprach. Diese Vorgehensweise hat zu einigen Meinungsverschiedenheiten mit den Fachbeamten des Landes Kärnten geführt. Schlussendlich hat der Abteilungsleiter der Abt. 10, DI Hoffer, sich zu einer Kompromisslösung bereit erklärt und wird alle Projekte, die bis 1. Juli 2019 eingereicht bzw. abgerechnet wurden, mit den Eigenmittelbeiträgen anerkennen.

Alle weiteren Anträge müssen über die Kopfquoten der Gemeinden – ohne Erbringung von Eigenmitteln - finanziert werden. Aus diesem Grund ist es nach einem Vorstandsbeschluss der Region notwendig, die Kopfquote von bisher € 2,00/Einwohner und Jahr auf € 3,25 pro Einwohner und Jahr zu erhöhen. Auch wurde es bisher verabsäumt, eine Indexierung einzuberechnen. Das sollte mit dem neuen Beitrag somit ebenfalls berücksichtigt sein.

Nachdem die Eigenmittelaufbringung der Projektierungsgemeinden bis Juli vom Land anerkannt wurde, werden für 2019 nur 50 % der Erhöhung – somit € 0,625 pro Einwohner – zur Vorschreibung gelangen.

Bürgermeister Kurt Felicetti stellt selbst den Antrag, der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen:

„Auf Grund der Programmvorgabe, der Mitteilung der Landesregierung und der notwendigen Eigenmittelaufbringung wird der Eigenmittelbeitrag von derzeit € 2,00/Einwohner und Jahr auf

€ 3,25/Einwohner und Jahr erhöht. Im Jahr 2019 beträgt die Vorschreibung der Erhöhung 50 %, somit € 0,625/Einwohner. Gleichzeitig ist die Erhöhung auch eine Indexanpassung, da dies seit 2014 nicht erfolgt ist.“

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Bürgermeister Felicetti berichtet, dass der Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion „Runter mit den Strompreisen in Kärnten“ in der Gemeinderatssitzung im März d.J. dem Wirtschaftsausschuss zur Beratung übertragen wurde.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 unter Tagesordnungspunkt 9 darüber beraten und die einstimmige Empfehlung abgegeben, der Resolution nicht zuzustimmen, da sich die Strompreise im Jahr 2019 (seit 2011) um 7 % erhöht haben und damit weit unter der Inflationsrate von 14 % liegen. Lediglich die Stromnetztarife zählen (laut E-Contro) zu den höchsten in Österreich.

GR und Wirtschaftsausschuss-Obmann Ing. Mandler hinterfragt die wirklichen Gründe für diesen Antrag. GR Birgit Huber erklärt, dass die Landesgruppe der FPÖ Kärnten einen Strompreisvergleich erarbeitet und dabei festgestellt hat, dass der Strom nirgends so teuer wie in Kärnten ist. Deshalb wurden die Ortsgruppen kärntenweit ersucht, diese Resolution vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

GR Ing. Mandler erklärt, dass sich der Strompreis aus drei Säulen zusammensetzt und deshalb das Land für die Resolution nicht der richtige Ansprechpartner ist:

1. Netztarif (erhält Netzbetreiber): wird vom Bund (Regulierungskommission) festgesetzt und ist durch die Topographie Kärntens naturgemäß teuer
2. Energiepreis (erhält der Lieferant): durch die Liberalisierung kann sich jeder Kunde seinen Lieferanten selbst aussuchen
3. Steuern

Auch Bürgermeister Felicetti schlägt in die selbe Bresche und ergänzt, dass die Stromnutzungsentgelte alle 5 Jahre im Gremium der E-Control behandelt und anschließend verordnet werden.

GV Ing. Hans-Paul Unterweger ist froh, die KELAG als Netzbetreiber zu haben, denn gerade im dezentralen ländlichen Bereich würde man „sich selbst in den Finger schneiden“, wenn man solche Dinge fordert. Die KELAG ist bemüht, mehr Leitungen in die Erde zu bringen, damit die Stromversorgung noch sicherer ist. Auch Bürgermeister Felicetti ist immer wieder mit der KELAG in Verhandlung, um so viele Leitungen wie möglich unter die Erde zu bringen.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses folgen und der Resolution nicht die Zustimmung zu erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag mit 17 gegen 2 Stimmen an. Die Gegenstimmen stammen von der FPÖ-Fraktion, GR Birgit Huber und GR Ing. Ronald Meixner.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet, dass am Montag dieser Woche eine Besprechung über die Weiterführung der Kreuzeckbahn stattgefunden habe. Die Gemeinde wollte endlich einmal eine klare Zusage über den Weiterbetrieb bis zum Jahr 2034. Sie will nicht jedes Jahr bangen müssen, dass der Vertrag im Oktober gekündigt wird (jährliche Kündigungsklausel). An dieser Besprechung nahmen der VERBUND-Betriebsleiter DI. Dr. Mayrhofer (Dr. Roither war krankheitsbedingt verhindert) von Seiten der Gemeinde Reißbeck der Gemeindevorstand, der Obmann des Wirtschaftsausschusses und Mag. Gert Gradnitzer als Rechtsvertreter der Gemeinde teil.

Der VERBUND will rund € 1,1 Mio. investieren, wobei der dabei vorgesehene Gemeindeanteil von € 500.000,00 nicht gerade als gering bezeichnet werden kann. Mit der Erstellung des touristischen Konzepts wurde langfristige Lösung ausgearbeitet. Allerdings werden aufgrund des bestehenden Vertrages auch vom Land keine Förderungen fließen: Denn wenn sich der VERBUND kurzfristig entscheiden sollte, die Bahn zu schließen, hätte die Gemeinde großzügig ihren Beitrag geleistet, würde aber schlussendlich durch die Finger schauen.

Daraufhin wurde vom VERBUND ein neuer Vertrag erstellt, der aber von Seiten der Gemeinde auf keinen Fall akzeptabel ist. Wie GV Andreas Kleinfurter ausführt, wurde im Laufe der bereits erwähnten Besprechung eine Annäherung der Standpunkte erzielt. Die beiden Rechtsvertreter von VERBUND und Gemeinde werden diese bei der neuen Ausarbeitung des Vertrages einfließen lassen. GR Ing. Mandler versteht, dass der VERBUND jedes Risiko minimieren will, es muss jedoch auch vertraglich festgelegt werden, dass auch die Gemeinde – zumindest bis 2034 – kein Risiko eingehen kann. Erst nach Vorliegen eines für beide Seiten passenden Vertrages kann an die Umsetzung des touristischen Konzeptes gedacht werden. Die Fertigstellung des Vertrages ist bis Ende Oktober bzw. Anfang November vorgesehen.

Punkt 13 der Tagesordnung

Bürgermeister Felicetti übergibt dem zuständigen Referenten Ing. Hans-Paul Unterwiesing das Wort. Dieser erklärt, dass für beide Wohnungen jeweils nur ein Bewerber aufgetreten ist und somit kann die Vergabe öffentlich behandelt werden.

- a) Herr Wabnig hatte sich bereits für die Wohnung Schaffler im Gemeindehaus beworben. Diese wurde jedoch anderweitig vergeben. Daraufhin hat er sich entschlossen, sich für die Wohnung „Blatnik“ im Haus Unterkolbnitz 16 zu bewerben. Diese Wohnung wurde eine Zeit lang vom Sohn des verstorbenen Josef Blatnik bewohnt und anschließend von einem Mitarbeiter der Firma Tischlerei Egger als Dienstwohnung verwendet. Die Wohnung wurde nie ausgeräumt (auch nicht vom Sohn des Herrn Blatnik), daher würde die Gemeinde alles entsorgen, was Herr Wabnig nicht gebrauchen kann. Herr Wabnig hat bereits zwei Räume im Dachgeschoß des gegenständlichen Wohnhauses zu Lagerzwecken angemietet und wäre auch bereit, kleinere Hausmeistertätigkeiten zu übernehmen.

GR Sattlegger hat Bedenken bezüglich der „Sammelleidenschaft“ von Herrn Wabnig, die eventuell ein feuerpolizeiliches Sicherheitsrisiko für das gesamte Wohnhaus darstellt. Dieser Gefahr kann im Wortlaut des Mietvertrages entgegengewirkt werden (z.B. regelmäßige Sichtprüfung durch Vermieter, Kündigung bei nicht sachgemäßer Verwendung der Wohnung uä. – diese Möglichkeiten sind auch im Mietrechtsgesetz vorgesehen).

- b) Hermann Luschnig und Natascha Lengauer haben sich auch bereits für die Wohnung Oberraurer im Gemeindehaus beworben. Nachdem diese Wohnung anderweitig

vergeben wurde, hat die Gemeinde den beiden die ehemalige Postenunterkunft als Alternative angeboten, welche seit dem Jahr 2016 leer steht. Zuerst sollte die ehemalige Polizeiinspektion als Gewerbefläche weitervermietet werden. Nachdem sich die Anfragen aber in Grenzen gehalten haben, sollen diese Räumlichkeiten einer Wohnnutzung zugeführt werden, bevor sie weiterhin leer stehen. Momentan ist diese Unterkunft noch voll ausgestattet, auch die Farbgebung ist ziemlich „eigenwillig“. Die Einbaukästen können teilweise von der Trachtenkapelle und von der Gemeinde verwendet werden. Die Sitzbank und Küche könnten ebenfalls von der Trachtenkapelle übernommen werden. Einige Investitionen sind von Seiten der Gemeinde notwendig: Schäden hinter den Kästen, Kabelkanäle, Böden, evtl. Fenster, Sanitärbereich, Boiler

Jedenfalls wäre es wünschenswert, dass man jungen, engagierten Leuten die Möglichkeit der Ansiedlung in der Gemeinde bieten und diese auch unterstützen soll.

Referent Ing. Hans-Paul Unterweger stellt die Anträge, der Gemeinderat möge beschließen

- a) die Wohnung Blatnik im Haus Unterkolbntiz 16 zu den genannten Bedingungen an Herrn Bernhard Wabnig und
- b) die ehemalige Postenunterkunft im Haus Unterkolbnitz 50 an Herrn Hermann Luschnig und Frau Natascha Lengauer zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt beide Anträge einstimmig an.

* * * * *

Abschließend informieren Bürgermeister Kurt Felicetti und GR Ing. Herbert Mandler kurz über den Status Quo beim Architektenwettbewerb.

Nach der ersten Jurysitzung im August d.J., bei der als Vorprüfer DI Jost (Landesregierung), als Fachpreisrichter Architekt DI Giselbrecht, DI Fercher und DI Wetschko von der Landesregierung sowie als Sachpreisrichter Bgm. Felicetti, Ing. Mandler und GV Thaler und in beratender Funktion Bmst. Ing. Kusternigg und DI Tuppingler vom Straßenbauamt fungierten, wurden zwei Projekte favorisiert. Von den beiden Planern wurde die Überarbeitung ihrer Projekte mit spezifischen Aufträgen eingefordert. Dafür wurde ihnen ein Zeitraum von drei Wochen gewährt. Danach wird wieder eine Jurysitzung stattfinden, bei der der endgültige Sieger gekürt wird. Durch verschiedene Umstände hat sich das ganze Procedere leider stark verzögert. Die nächste Jurysitzung wird daher erst Mitte November stattfinden und somit erst zu diesem Zeitpunkt der Sieger feststehen.

* * * * *

Nach Erledigung der Tagesordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: